



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsektion, Sektion I, Sektion II, Sektion III, Buchhaltung, Tel. 0222/7500 DW
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Sektion IV, Sektion V, Abt. III B 7, III B 9, III B 11, Tel. 0222/51510 DW

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	12. GE. 0 88
Datum:	29. JUNI 1988
Verteilt	1.7.1988 Rösner

A. Bauer

Wien, am 23. Juni 1988

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

11.352/01-I1/88

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Birgit Dadatschek/6648

Betreff:

Partnerschaftsgesetz;
 Freie Berufe;
Stellungnahme des BMLF

zu Zl. BMJ 7021/39-I2/88

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Justiz durchgeführten Begutachtungsverfahrens zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Partnerschaft für Freie Berufe (Partnerschaftsgesetz) nahm das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Stellung und erhob keine Einwendungen gegen den Entwurf.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden hiemit dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

Dr. H a n c v e n c l

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Deussner

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsektion, Sektion I, Sektion II, Sektion III, Buchhaltung, Tel. 0222/7500 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Sektion IV, Sektion V, Abt. III B 7, III B 9, III B 11, Tel. 0222/51510 DW

An das
Bundesministerium für
Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 23. Juni 1988

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
11.352/01-I1/88

Sachbearbeiter/Klappe
Dr. Birgit Dadatschek/6648

Betreff:

Partnerschaftsgesetz;
Freie Berufe;
Stellungnahme des BMLF

zu Zl. BMJ 7021/39-I2/88

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens um Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Partnerschaft für Freie Berufe (Partnerschaftsgesetz) ersucht, teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit:

1. Gegen den vorgelegten Gesetzesentwurf werden Einwendungen nicht erhoben.
2. Der vorgelegte Entwurf regelt das Assoziationswesen für Freie Berufe. Im Rahmen von Vorarbeiten und Vorentwürfen bereits in den Jahren 1978 bis 1981 war eine Regelung des partnerschaftlichen Zusammenschlusses nicht nur der Freien Berufe, sondern - variierend nach Entwurfsfassung teils durch Generalklausel bzw. ausdrückliche Benennung - auch der partnerschaftliche Zusammenschluß im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in den sachlichen Geltungsbereich einbezogen.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kann vorläufig ein dringendes Bedürfnis nach einer Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Assoziationswesens nicht gesehen werden; der Bedarf an einer Regelung in diesem Bereich wäre erst auch unter Einbeziehung der einschlägigen Interessenvertretungen auszuloten und werden insbesondere die Ergebnisse der Steuerreform abzuwarten sein.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlaubt sich höflich, ein allfälliges zukünftiges Interesse an einer diesbezüglichen Regelung zu einem geeigneteren Zeitpunkt an das Bundesministerium für Justiz heranzutragen. Der gegenständliche Entwurf wird hiedurch nicht berührt.

3. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

Dr. H a n c v e n c l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Deutscher